

# Protokollauszug

aus der

## 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

vom 15.12.2016

---

öffentlich

### **Top 4.2 Vorstellung der Arbeit des Naturschutzbeirates**

Herr Kuhlow (Bereich Umwelt und Natur) leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, Herrn Dr. Knösche.

Herr Dr. Knösche stellt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, den Naturschutzbeirat und dessen Aufgaben und Arbeitsweisen vor.

Herr Lack bedankt sich ausdrücklich und schlägt eine jährliche Berichtserstattung im KOUL-Ausschuss vor.

Herr Walter hat eine Nachfrage zu den Schilfgürteln. Hier besteht das drängende Problem, dass sich immer wieder Boote unerlaubterweise im Schilf befänden. Er erkundigt sich, ob man dem nicht mit hohen Geldstrafen – wie Berlin – begegnen könnte.

Herr Dr. Knösche hält das für denkbar, bemerkt allerdings kritisch, dass das auch jemand umsetzen müsse. Der Naturschutzbeirat selbst habe hier keine Handlungsbefugnis.

Herr Dr. Knösche weist auf ein künftiges Problem, nämlich der Zunahme von Unterwasserpflanzen hin, mit dem man sich ebenfalls beschäftigen müsse.

Herr Jäkel erkundigt sich, wo das in dem Vortrag von Herrn Dr. Knösche benannte Uferkonzept zu finden sei. Außerdem macht er zum Thema Stadtgrün auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit Sträuchern aufmerksam. Diesem Pflanzenspektrum solle mehr Bewusstheit entgegengebracht werden. Hier gebe es Nachholbedarf, besonders bei der Aufklärung der Bevölkerung bezüglich der richtigen Pflege sowie bei der Entfernung von Strauchbeständen. Laub unter Sträuchern sollte nicht vehement entfernt werden, es ist durchaus sinnvoll. Hier solle der Naturschutzbeirat mehr Aufklärungsarbeit leisten.

Herr Kuhlow gibt an, dass die Veränderung bzw. Entfernung von Sträuchern ähnlich wie bei Baumfällungen geprüft würden.

Das Uferkonzept ist derzeit noch nicht einsehbar, da es sich in Überarbeitung befindet. Voraussichtlich Ende 2017 werde es fertiggestellt und den Stadtverordneten vorgelegt.

Herr Dr. Knösche weist noch darauf hin, dass in der Stadt zu schnell „aufgeräumt“ werde. Nistmaterialien beispielsweise für bestimmte Schwalben würden dadurch knapp.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verständigt sich auf eine jährliche Berichterstattung durch den Naturschutzbeirat.

# Die Arbeit des Naturschutzbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

Vorsitzender des NB: Dr. Rüdiger Knösche  
Stellvertretender Vorsitzender: Burkhard Voß

Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
weibl.	männl.	weibl.	männl.
2	5	1	6

## Fachliche Kompetenz

Forst- u. Landwirtschaft, Vegetation:	3	2
Ornithologie:	1	1
Herpetologie, Entomologie u.a.:	1	1
Limnologie, Fischerei:	2	
Arbeit in Ingenieurbüros, Ämtern, Umweltorg.:	5	3

## Aufgabenfelder:

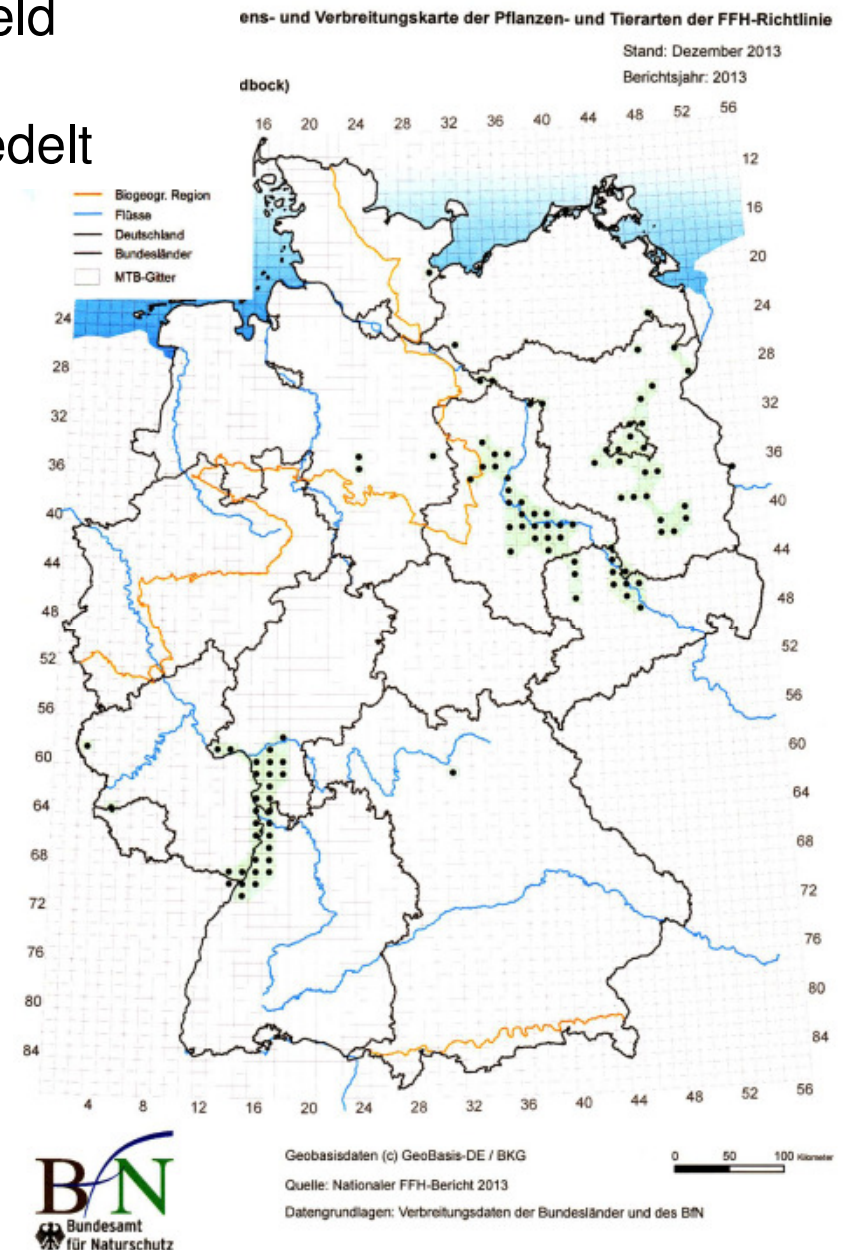
- Naturschutzfachliche Beratung der UNB
- Unterstützung bei der Beobachtung/Kontrolle: Landschaftsentwicklung, Schutzgebiete
- Unterstützung der UNB bei der konzeptionellen Arbeit (SPSG, Flächennutzungsplan, u.ä.)
- Öffentlichkeitsarbeit

## Ständige und aktuelle Schwerpunkte neben den Routineaufgaben:

- Begehung von Schutzgebieten (Einschätzung, Managementempfehlungen)
- Artenschutz (Gebäudebewohner, **Heldbock**)
- Kooperation der UNB mit der SPSG (Parkanlagen, NB pflegt direkten Kontakt mit der SPSG)
- Konzeptioneller Schwerpunkt war und ist die Fortschreibung des Ufer- und Stegkonzeptes
- Zukunft: Angesichts des rasanten Wachstums der Stadt möglicherweise der Schutz des Stadtgrüns sein.

# Scheffler, I. (2015) : Ökologisches Gutachten zum Heldbock im Bornstedter Feld (Potsdam):

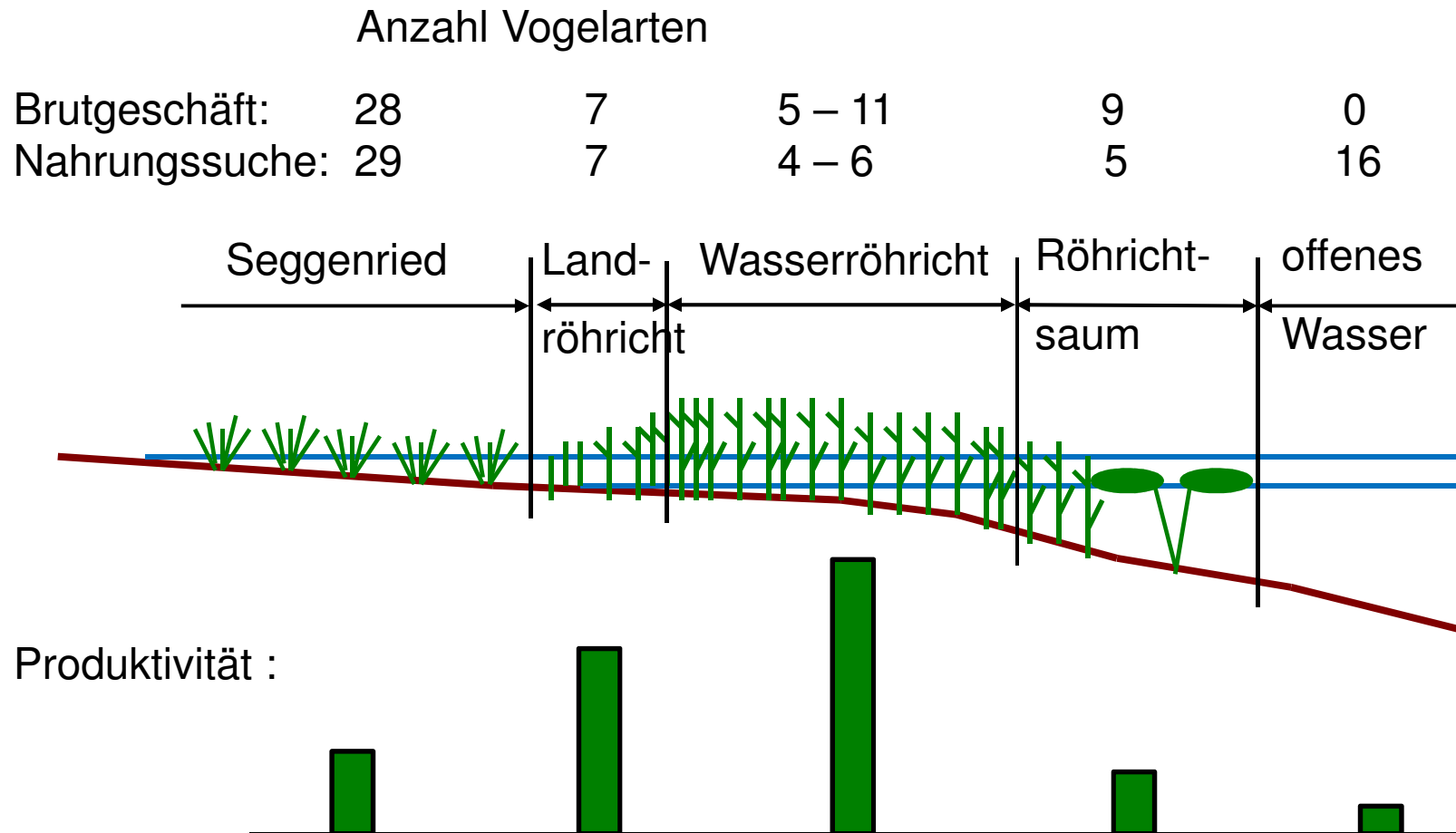
121 Eichen m. Spuren / 43 aktuell besiedelt



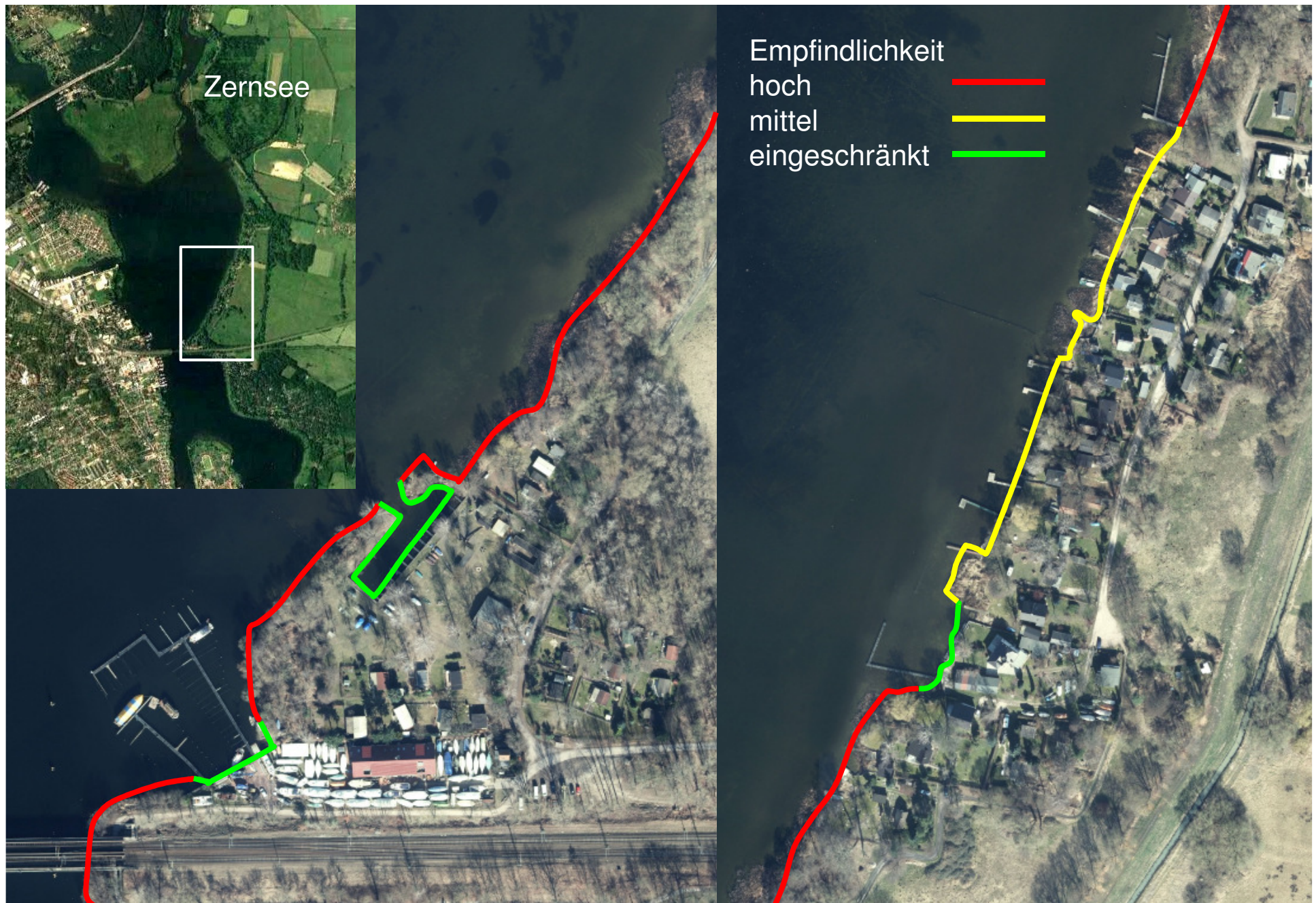
# Naturschutzwert der Parkanlagen der SPSG



# Ökologische Bedeutung der Uferzone



# Einstufung der Ufer in Zonen unterschiedlicher ökologischer Empfindlichkeit (Störungsgrade)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 1 und 2:

Auszüge aus ARCADIS Consult GmbH (2002): Ufer- und Stegkonzept der Stadt  
Potsdam

**Tab. 1-1: Umweltfachliche Bewertung der Uferzonen**

Schutzgut	rechtliche Grundlage	Bedeutung/Empfindlichkeit der Uferzonen		
		Hoch	mittel	eingeschränkt
Biotop- und Artenschutz (*)	BbgNatSchG	NSG, § 32er Biotope	LSG	Sonstige
Landschaftsbild/Erholung	BbgDSchG	Denkmalliste, Weltkulturerbe	Umgebungsschutz Denkmalpflege	-
Wasser	BbgWG	TWSZ I und II	TWSZ III	-

**Tab. 1-2: Handlungsempfehlungen im Rahmen der teilräumlichen Bewertung der Uferzonen**

Bewertung der Uferzonen	Handlungsempfehlungen (generalisiert)
Uferzonen mit <b>hoher</b> Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzlich keine Errichtung neuer Anlegestellen</li> <li>- Prüfung des Rückbaus bestehender Anlegestellen durch Arrondierung (z.B. Bündelung) im Rahmen von Einzelfallbewertungen</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen</li> </ul>
Uferzonen mit <b>mittlerer</b> Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung neuer Anlegestellen mit geringer bis mittlerer Belastungsintensität nach Durchführung einer Einzelfallprüfung</li> <li>- Prüfung des Rückbaus bestehender Anlegestellen durch Arrondierung (z.B. Bündelung) im Rahmen von Einzelfallbewertungen</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen</li> </ul>
Uferzonen mit <b>eingeschränkter</b> Bedeutung/Empfindlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung der Potentiale zur Errichtung neuer Anlegestellen ; nach Durchführung einer Einzelfallprüfung auch Zulassung von Nutzungen mit hoher Belastungsintensität möglich</li> <li>- Verstärkte Prüfung der Arrondierung (z.B. Bündelung) bestehender Anlegestellen im Rahmen von Einzelfallbewertungen zur Schaffung weiterer Potentiale für die Errichtung von Anlegestellen mit mittlerer bis hoher Belastungsintensität</li> <li>- Verbesserung der Einhaltung/Umsetzung der einschlägigen Umweltauflagen für die land- und wasserseitige Nutzung der bestehenden Anlegestellen</li> </ul>

# Landesamt f. Umwelt: Aktuelle Einschätzung des ökol. Zustandes der Fließgewässer Brandenburgs (Stand 8/2016)

